

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 30.06.2023

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

MainSky Macro Allocation Fund

Der Fonds („Fonds“ oder „Finanzprodukt“) wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit dem Finanzprodukt werden die nachfolgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben:

- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales sowie Unternehmensführung
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der „Do no significant harm“-Prüfung bei nachhaltigen Investitionen.
- Mindestquote von 51% des Fondsvermögens in Wertpapieren mit einem ISS ESG-Rating von mindestens C
- Mindestquote von 25% des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Zusammenstellung des Fonds erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannter Bedingung, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Fonds berücksichtigt unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Ebenfalls berücksichtigt werden die in der Anlagepolitik des Fonds aufgeführten Ausschlüsse und Mindestquoten. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen sowohl in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte ETFs investiert. Darüber hinaus kann der Fonds auch in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investieren. Die Fondsspezifische Anlagepolitik wird in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt beschrieben.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt.

B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es werden alle Emittenten ausgeschlossen, die anhand des SDG Overall Impact Ratings einen negativen Score (kleiner 0) aufweisen und somit zu negativen Effekten auf die SDGs beitragen. Zusätzlich werden Unternehmen ausgeschlossen, die in einem der 17 SDGs einen signifikant negativen Beitrag (Score von -5 oder schlechter) besitzen. Datenprovider ist hier ISS ESG.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAIs“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Es werden Emittenten mit negativen Auswirkungen in Bezug auf mind. fünf der obligatorischen PAI-Indikatoren ausgeschlossen (ISS ESG Adverse Impact Indicator). Die negativen Auswirkungen beinhalten Beteiligungen an fossilen Brennstoffen, kontroversen Waffen, Unternehmen die sich negativ auf die Biodiversität auswirken, Verstöße gegen die UN Global Compact- und OECD-Leitsätze sowie fehlende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien. Die genannten PAIs sind binärer Natur und eine klare Abgrenzung ist möglich. Zusätzlich berücksichtigt der Fonds die nachteiligen Auswirkungen der restlichen PAIs in seiner Anlageanalyse und seinen Entscheidungsprozessen. Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Diese kann sich je Anlageklasse unterscheiden. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

UN Global Compact- und OECD-Leitsätze müssen erfüllt sein. ISS ESG überprüft, ob die Unternehmen besagte Leitprinzipien erfüllen. Die Unternehmen werden anhand eines Ampelsystems klassifiziert (grün = keine Verletzung, gelb = drohende Verletzung, rot = Verletzung der Leitsätze). Es werden nur grüne Unternehmen selektiert.

C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit dem Finanzprodukt werden die nachfolgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben:

- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales sowie Unternehmensführung
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der „Do no significant harm“-Prüfung bei nachhaltigen Investitionen.
- Mindestquote von 51% des Fondsvermögens in Wertpapieren mit einem ISS ESG-Rating von mindestens C
- Mindestquote von 25% des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Zusammenstellung des Fonds erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannter Bedingung, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Fonds berücksichtigt unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Ebenfalls berücksichtigt werden die in der Anlagepolitik des Fonds aufgeführten Ausschlüsse und Mindestquoten. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen sowohl in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte ETFs investiert. Darüber hinaus kann der Fonds auch in börsennotierte oder an einem anderen geregelten, Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investieren. Die Fondsspezifische Anlagepolitik wird in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt beschrieben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 51% des Fondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein für die ein ISS ESG-Rating von mindestens C vorhanden ist. Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Pornographie ((Ausschluss, wenn Umsatz > 1% von Gesamtumsatz)
- Rüstungs- und Waffengüter
- Tabakwaren (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz)
- Glücksspiel (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz)
- Alkohol (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz)

Zum anderen wird nicht in Unternehmen investiert, welche kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutzes sowie Korruption.

Zu der Mindestquote von 51% werden sämtliche Finanzprodukte (Fonds, ETFs) mit ESG-Merkmalen nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung mit dem investierten Anteil vollumfänglich angerechnet.

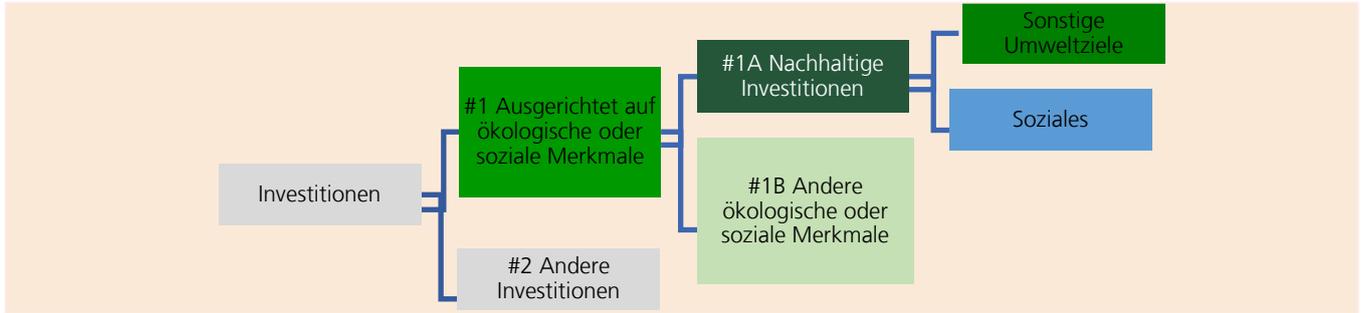
Der Fonds strebt zudem eine Mindestquote von 25% des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung an. Als nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung zählen alle Unternehmen mit einer positiven Ausrichtung auf die ökologischen Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Es werden dabei alle 17 Ziele (SDGs) berücksichtigt. Anhand eines SDG Assessments (ISS ESG als Datenprovider) wird sichergestellt, dass keiner der Emittenten eine Beeinträchtigung auf Einzelzielebene aufweist und insofern einen negativen Beitrag zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen leistet. Zu der Mindestquote von 25% werden sämtliche Finanzprodukte (Fonds, ETFs) mit einem nachhaltigen Investitionsziel nach Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung mit dem investierten Anteil vollumfänglich angerechnet.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Es werden nur Emittenten selektiert, die ein Corporate Governance-Rating von C (ISS ESG) oder besser aufweisen auf einer Skala von A+ (sehr gut) bis D- (sehr schlecht). Die Analyse beinhaltet auch den Ausschluss von Emittenten, die gegen die UN Global Compact-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Datenprovider ist ISS ESG.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 51%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

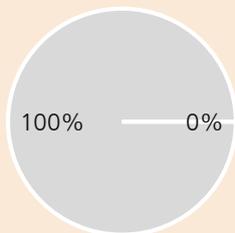
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 25%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

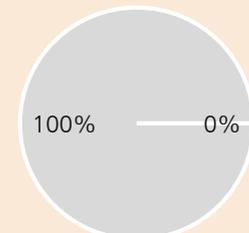
- Nicht taxonomiekonform
- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)



0%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Nicht taxonomiekonform
- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)



0%

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 10%

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 10%

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen umfassen, unter anderem Wertpapiere, die über kein ESG-Rating von ISS ESG verfügen sowie Derivate, Anteile an OGAW oder anderen OGA, die nicht Artikel 8 oder 9 der EU-Offenlegungsverordnung entsprechen, Bankguthaben etc. Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Fonds besteht der Zweck dieser verbleibenden Anlagen darin, den Anlegern ein Engagement in nicht-ESG-ausgerichteten Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig ein überwiegendes Engagement in ökologisch und/oder sozial ausgerichteten Anlagen sicherzustellen. Die verbleibenden Anlagen können zu Performance-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken weiter verwendet werden. Für die „#2 Andere Investitionen“ gelten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen.

F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung der fondsspezifischen ökologischen und sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden?

Die Einhaltung der E/S Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mindestens 51% des Fondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein für die ein ISS ESG-Rating von mindestens C vorhanden ist. Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Pornographie ((Ausschluss, wenn Umsatz > 1% von Gesamtumsatz)
- Rüstungs- und Waffengüter
- Tabakwaren (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz)
- Glücksspiel (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz)
- Alkohol (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz)

Zum anderen wird nicht in Unternehmen investiert, welche kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutzes sowie Korruption.

Zu der Mindestquote von 51% werden sämtliche Finanzprodukte (Fonds, ETFs) mit ESG-Merkmalen nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung mit dem investierten Anteil voll-umfänglich angerechnet.

Der Fonds strebt zudem eine Mindestquote von 25% des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung an. Als nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung zählen alle Unternehmen mit einer positiven Ausrichtung auf die ökologischen Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Es werden dabei alle 17 Ziele (SDGs) berücksichtigt. Anhand eines SDG Assessments (ISS ESG als Datenprovider) wird sichergestellt, dass keiner der Emittenten eine Beeinträchtigung auf Einzelzielebene aufweist und insofern einen negativen Beitrag zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen leistet. Zu der Mindestquote von 25% werden sämtliche Finanzprodukte (Fonds, ETFs) mit einem nachhaltigen Investitionsziel nach Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung mit dem investierten Anteil vollumfänglich angerechnet.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Für die Bewertung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf die Daten des ESG-Datenanbieters ISS ESG zurück.

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com